

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2025)

zum Thema:

Luftreinigungsgeräte im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22163
vom 27. März 2025
über Luftreinigungsgeräte im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Zulieferungen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden insgesamt 28.676 Luftreinigungsgeräte an die Berliner Schulen ausgeliefert. Wie viele Luftreinigungsgeräte hat der Bezirk im Zuge der Corona-Pandemie erhalten? Wie viele davon wurden an Schulen eingesetzt?

2. Die an die Schulen ausgelieferten Luftreinigungsgeräte sind Eigentum des jeweiligen bezirklichen oder zentralen Schulträgers und werden in dessen Verantwortung gewartet bzw. ggf. entsorgt oder weitergegeben. Wie werden die an die Schulen und an weitere Institutionen ausgelieferten Luftreinigungsgeräte heute verwendet bzw. wo werden sie gelagert?

3. Wie hoch ist heute der Bestand an Luftreinigungsgeräten und wie viele Luftreinigungsgeräte wurden demnach verschenkt, verkauft oder entsorgt?

Zu 1., 2. und 3.: Laut Auskunft des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf wurden dem Bezirk im Zuge der Corona-Pandemie 1.617 Luftreinigungsgeräte zur Verfügung gestellt. Alle Luftreinigungsgeräte befinden sich weiterhin an den ihnen zugewiesenen Standorten. Ein Verkauf und eine unentgeltliche Abgabe der Luftfiltergeräte ist dem Schulträger nicht bekannt. Defekte Geräte mit einem wirtschaftlichen Totalschaden müssen durch die Schule entsorgt werden.

Zusätzlich wurden für die Oberstufenzentren und zentralverwalteten Schulen insgesamt 444 Luftreinigungsgeräte angeschafft. Davon haben die Oberstufenzentren 406 Geräte und die zentralverwalteten Schulen 38 Geräte erhalten. Die angeschafften Luftreinigungsgeräte werden zum Teil weiterverwendet. Die Luftreinigungsgeräte, die nicht mehr benötigt werden, werden von den Schulen im eigenen Verantwortungsbereich eingelagert. Ein Abgang von Luftreinigungsgeräten ist nicht bekannt.

Berlin, den 10. April 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie